



Hygienekonzept
für die Musikschule der Stadt Freital
anlässlich der Corona-Pandemie
Stand: 18.06.2020

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht/Umgang mit Infektionsfällen
3. Persönliche Hygiene
4. Zugang
5. Raumhygiene
6. Musikschulunterricht
7. Reinigung
8. Hygiene im Sanitärbereich

1. Grundsätzliches

Für den sukzessiven Wiedereinstieg in den regulären, normalen Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der Musikschule Freital sind in allen Phasen des Wiedereinstiegs insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln notwendig.

Bis auf weiteres ist die Musikschule nur telefonisch erreichbar. Eine persönliche Vorsprache ist nicht möglich.

Die Wieder-Öffnung der Musikschule soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften in mehreren Phasen erfolgen:

- Phase 1 ab 18.05.2020

In Phase 1 findet der Unterricht nur als Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis zu vier Personen statt. Unterricht in Kleingruppen ist nur zulässig, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. Unterricht für Orchester und Chöre ist nicht zulässig.

Sobald transparente Schutzwände zur Verfügung stehen, kann Unterricht in den Fachbereichen Bläser und Gesang durchgeführt werden.

Der Unterricht wird in der Hauptstelle der Musikschule, Dresdner Straße 122, stattfinden.

Über die Möglichkeit Unterricht in den Außenstellen (z.B. Schulen) wahrzunehmen, werden die Eltern nach Klärung informiert.

Dienstberatungen können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern stattfinden; sollen jedoch nur bei absoluter Notwendigkeit abgehalten werden.

- Phase 2 – Zeitpunkt offen

Musikalische Früherziehung, je nach Kindergarten

- Phase 3 – Zeitpunkt offen

Vorspiele und Konzerte

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen ist für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zwingend. Im Falle einer Nichteinhaltung wird der Gebrauch des Hausrechts vorbehalten.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte mittels Aushangs dieses Hygienekonzeptes sowie Veröffentlichung auf www.freital.de informiert.

Die Lehrkräfte sind über die Einhaltung der Maßnahmen aktenkundig belehrt.

2. Meldepflicht/Umgang mit Infektionsfällen

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades an der Musikschule bekannt, so gilt für diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens so lange ein Betretungsverbot für die Musikschule, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde.

Für sämtliche Infektionsfälle und Kontaktpersonen gilt mit Bekanntwerden des Infektionsfalles bis auf weiteres ein Betretungsverbot der Musikschule.

3. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Auge fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Unterrichtsraums). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie andere Personen sollen beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Treppenhaus, Flur, Sanitärbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Zugang zur Musikschule und zu ihren Unterrichtsräumen

- Für jede Unterrichtseinheit ist vor Beginn eine Gesundheitsbestätigung der Eltern vorzulegen. Ohne Vorliegen der Gesundheitsbestätigung findet kein Unterricht statt.
- Die von der Musikschule genutzten Gebäude dürfen nur von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule bzw. der Stadt Freital ausdrücklich gestattet ist.
- Sollte es pädagogisch unumgänglich sein, darf eine Begleitperson der Schülerin/des Schülers das Gebäude betreten. Dies ist rechtzeitig vor dem Unterrichtstermin mit der Leiterin abzustimmen.
- Im Schülerzimmer wird für den Notfall ein Wartebereich für max. 2 Personen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln eingerichtet. Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler jedoch pünktlich zum Unterricht erscheinen und das Gebäude nach dem Unterricht sofort wieder verlassen. In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und im Gebäude auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie andere Personen werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bei Kindern ist dem Hände waschen der Vorrang zu geben. Dafür können die Waschmöglichkeiten in den öffentlich zugänglichen Sanitärbereichen genutzt werden. In den Unterrichtsräumen steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Schülerin/der Schüler hat vor dem Unterrichtsraum zu warten bis sie/er von der Lehrkraft abgeholt wird. Es dürfen sich nur Schüler und Lehrer des jeweiligen Unterrichts gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten.
- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu von der Musikschule für den Unterricht genutzten Räumen haben Personen, die Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigen oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
- Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Krankheitssymptomen von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes können zeitgleich max. 30 Schülerinnen und Schüler anwesend sein.

5. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.
- Die Unterrichtsräume sind vor und nach der Unterrichtseinheit für mindestens 5 Minuten zu lüften.
- Das regelmäßige Desinfizieren von stationären Instrumenten nach jeder Unterrichtseinheit wird durch die Lehrkraft vorgenommen. Die Hinweise zum Reinigen von Klaviertasten sind zu beachten: Desinfektionsmittel darf nicht angewendet werden, stattdessen sind die Tasten mit einem feuchten Tuch und Spülmittel abzuwischen.
- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

6. Musikschulunterricht

- Die Unterrichtszeiten sind so zu koordinieren, dass Begegnungsmöglichkeiten vor dem Gebäude und in den Fluren minimiert werden, Zeit für den Schülerwechsel besteht und Arbeitsflächen, Notenständer und Türklinken etc. desinfiziert und der Raum gelüftet werden kann.
- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Unterrichtsfächern der Blasinstrumente und im Fach Gesang muss ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die Fachbereiche sind transparente Stellwände aufzustellen.
- Bei Blasinstrumenten ist das Kondenswasser aufzufangen. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen.
- Der nachfolgende Schüler darf den Unterrichtsraum erst betreten, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Lehrer und Schüler gemeinsam genutzt werden. Nach Möglichkeit sollte der Schüler seine eigenen Unterrichtsmaterialien mitbringen, inklusive Notenständer.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Für alle von der Musikschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle betreffenden Gebäude nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat, d.h. Namen aller Schülerinnen und Schüler, Name der verantwortlichen Lehrkraft, tatsächliche Unterrichtszeiten. Die Anwesenheitslisten sind bei der Schulleitung aufzubewahren.

7. Reinigung

Die Unterrichtsräume und Flure werden mehrmals wöchentlich gereinigt. Treppen- und Handläufe werden täglich gereinigt.

Die Desinfizierung der Tische und ggf. benutzten Gegenstände erfolgt durch die Lehrkraft.

8. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt.

Die Sanitärbereiche dürfen nur von einer Person betreten werden.

Ansprechpartnerin: Frau Sira Richter
Leiterin der Musikschule

gez. Pfitzenreiter
Erster Bürgermeister

gez. Richter
Leiterin Musikschule

Anlage 1 Formular Gesundheitsbestätigung

Anlage 2 Verhaltens- und Zugangsregeln